

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION Überarbeitungsdatum: 27.05.2025 Ersetzt: 09.05.2024 Version: 1.2

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Eni Rotra LSX 75W-90

Produktcode : 1290
Produktart : Schmiermittel
Formel : 0063-2019

Warengruppe : Kommerzielles Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher

Spezifikation für den industriellen/professionellen : Verwendung in geschlossenen Systemen

Gebrauch Weit verbreitete Verwendung

Verwendung des Stoffes/der Gemisch : Getriebeöl

Funktions-oder Verwendungskategorie : Schmierstoffe und Additive

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung sind oben aufgelistet; Andere Verwendungen werden nicht empfohlen, es sei denn, eine Bewertung hat zur Folge, dass die Risiken kontrolliert werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Enilive S.p.A. Viale Giorgio Ribotta 51, 00144 Rom, ITALY, Tel. +39 06 59821

Sachkundigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): SDS.Enilive@enilive.com

Vertrieb durch: Enilive Schmiertechnik GmbH. Paradiesstraße 14. 97080 Würzburg, GERMANY

Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM), Tel. +49 (0)931-900 98-0

E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)

Giftinformationszentrum:

Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D)

+49 30 192 40 (DE)

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH

+43 1 406 43 43 (24h) (A)

Tox Info Suisse (24h):

+41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145)

(Quelle: UN-WHO)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

EUH Sätze

:

Gefahrenhinweise (CLP) Sicherheitshinweise (CLP) : H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

: P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 - Inhalt/Behälter nach nationaler oder lokaler Bestimmungen zuführen. EUH208 - Enthält Umsetzungsprodukte von Säure bis (4-Methyl-pentan-2-yl)

Diships been been the market Dhoom been still Drom to be 1971 and America C40.44 Alled (v.

Dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt).

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen

: Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. Bei Kontakt mit Augen können Rötungen sowie Reizungen eintreten. Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen. Jede Flüssigkeit kann in subkutanes Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen. Nicht warten, bis Symptome auftreten.

Enthält gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung eingestufte PBT-Stoffe ≥ 0.1%

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII erfüllen	O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3), Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A), Polysulfide, Di-tert-butyl- (68937-96-2), Umsetzungsprodukte von Säure bis (4-Methylpentan-2-yl) Dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3), Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A), Polysulfide, Di-tert-butyl- (68937-96-2), Umsetzungsprodukte von Säure bis (4-Methylpentan-2-yl) Dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt), O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

Komponente

Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3), Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A), Polysulfide, Di-tert-butyl- (68937-96-2), Umsetzungsprodukte von Säure bis (4-Methylpentan-2-yl) Dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt), O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)

27.05.2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 2/24

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Anmerkungen

: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:

Polyolefine

Gemisch aus Kohlenwasserstoffen

Additive

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]
Dec-1-ene, trimers, hydrogenated	CAS-Nr.: 157707-86-3 EG-Nr.: 500-393-3 REACH-Nr.: 01-2119493949- 12-0000	50 – 60	Asp. Tox. 1, H304
Mineralbasisöl, stark verfeinert (Zur Identifizierung des Stoffes, siehe Anmerkung [*], siehe Anmerkung [**]) Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten (AT, BE, DK, ES, GB, HU, NL, SE)	CAS-Nr.: N/A EG-Nr.: N/A	1 - 6	Asp. Tox. 1, H304
Polysulfide, Di-tert-butyl- (Additiv)	CAS-Nr.: 68937-96-2 EG-Nr.: 273-103-3 REACH-Nr.: 01-2119540515- 43	> 2 < 4,6	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Umsetzungsprodukte von Säure bis (4-Methyl-pentan- 2-yl) Dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt) (Additiv)	EG-Nr.: 931-384-6 REACH-Nr.: 01-2119493620- 38	1 - < 2	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411
O,O,O-Triphenylthiophosphat Enthalten in REACH-Kandidatenliste (O,O,O-triphenyl phosphorothioate) PBT- Stoff	CAS-Nr.: 597-82-0 EG-Nr.: 209-909-9 REACH-Nr.: 01-2119979545- 21	0,25 – 0,5	Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
Polysulfide, Di-tert-butyl- (Additiv)	CAS-Nr.: 68937-96-2 EG-Nr.: 273-103-3 REACH-Nr.: 01-2119540515- 43	(46 < C ≤ 100) Skin Sens. 1B; H317
Umsetzungsprodukte von Säure bis (4-Methyl-pentan- 2-yl) Dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt) (Additiv)	EG-Nr.: 931-384-6 REACH-Nr.: 01-2119493620- 38	(9,39 < C ≤ 100) Skin Sens. 1B; H317 (50 < C ≤ 100) Eye Irrit. 2; H319

Anmerkungen

: [*] Anmerkung: dieses Produkt ist möglicherweise mit einem oder mehreren der folgenden stark raffinierte mineralischen Grundölen formuliert werden:

EC N. 265-157-1, REACH-nr:01-2119484627-25; EC N. 265-169-7, REACH-nr:01-2119471299-27;, EC N. 265-158-7, REACH-nr:01-2119487077-29; EC N. 265-159-2,

REACH-nr:01-2119480132-48.

Alle diese Substanzen enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Nota L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3)

Anmerkung [**]:

Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten für einige EU-Länder, die die Kategorie der Mineralöle betreffen (fein raffinierte Mineralölnebel; siehe Abschnitt 8.1)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: An die frische Luft, halten Sie den Patienten warm und ruhig. Bei Atembeschwerden wenn möglich Sauerstoff verabreichen oder künstliche Beatmung durchführen. Gegebenenfalls externe Herzmassage durchführen und ärztlichen Rat einholen. Siehe auch Abschnitt 4.3.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Haut mit Seife und Wasser waschen. Wenn Entzündung oder Reizung anhält, Arzt aufsuchen. Bei Verbrennungen, das betroffenes Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärtzliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärtzliche Weisung.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Kontaktlinsen entfernen, falls welche getragen werden und diese leicht herausgenommen werden k\u00f6nnen. Gr\u00fcndlich sp\u00fclen (mindestens 15 Minuten). Augenlieder gut spreizen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung \u00e4rztlichen Rat von einen Spezialisten einholen. Bei Verbrennungen, das betroffenes Teil mit kaltem laufendem Wasser f\u00fcr mindestens 10 Minuten abk\u00fchlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um \u00e4rtzliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch \u00e4rtzliche Weisung.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen

: Das Einatmen von bei hohen Temperaturen gebildetem Rauch oder Ölnebel kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Symptome für übermässigen Kontakt mit den Dämpfen sind Schläfrigkeit, Schwäche, Kopfschmerzen, Benommenheit und Übelkeit, Erbrechen, Sehbeschwerden.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

: Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

: Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen. Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

: Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach intravenöser

: Keine Information verfügbar.

Verabreichung Chronische Symptome

: Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

: Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift).

Ungeeignete Löschmittel

: Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

: Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die h\u00f6her als normale Ambientniveau ist.

 27.05.2025 (Überarbeitungsdatum)
 DE (Deutsch)
 4/24

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Explosionsgefahr : Bei Austritt aus unter Druck stehenden Systemen in fein zerstäubter Form, die untere

> Grenze der Entzündbarkeit der Nebel bei ca. 45 Gramm pro m3 Luft liegt. Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft

explosionsfähige Gemische.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt. Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw). POx. MgOx.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und

großen Mengen: Umgebung räumen.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung

> sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659.

Sonstige Angaben Das Restprodukt, die Abfälle und das Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und

behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle

> Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden .

Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. windseitig nähern.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die

Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte,

qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

Einsatzkräfte

Notfallmaßnahmen

Schutzausrüstung : Standard EN 469 - Schutzkleidung für Feuerwehrleute. Standard - EN 659:

> Schutzhandschuhe für Feuerwehrleute. Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen:

Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Antistatische, rutschfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der

vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (AX) oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur

umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.

Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften

informieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen-oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungsereignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

27.05.2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 5/24

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung

: Das ausgeschüttete Produkt mit Erde oder Sand aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineraoelfeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.

Reinigungsverfahren

: Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeignete Tanks oder Behälter überführen und gemäß den relevanten Vorschriften lagern/entsorgen.

Sonstige Angaben

Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweissen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden.

Hygienemaßnahmen

Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Hautkontakt vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

: An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.

Unverträgliche Produkte

: Starke Oxidationsmittel.

Lager

: Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, für den Fall, dass Material ausläuft oder verschüttet wird. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt

Verpackungen und Behälter:

Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.

27.05.2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 6/24

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Verpackungsmaterialien : Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für

 $\ \, \text{die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem}$

Hersteller geprüft werden, nach den spezifischen Einsatzbedingungen.

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A)	Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A)		
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
MAK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
OEL TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz		
OEL TWA	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
OEL STEL	2 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	tz		
AK (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
MAC TGG 8h (mg/m³)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
VLA-ED (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
VLA-EC (mg/m³)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
NGV (OEL TWA)	1 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
KGV (OEL STEL)	3 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
WEL TWA (OEL TWA)	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
WEL STEL (OEL STEL)	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
ACGIH® TLV® TWA	5 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
ACGIH® TLV® STEL	10 mg/m³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode	
Überwachungsmethode	Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene.

Freigesetzte Luftverunreinigungen

Anwendbarer Arbeitsplatzgrenzwert und BLV für Luftverunreinigungen

: Keine(s) bekannt

DNEL- und PNEC-Werte

Eni Rotra LSX 75W-90			
DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)			
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar		
PNEC (Zusätzliche Hinweise)			
Zusätzliche Hinweise	Nicht anwendbar		
Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-	Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3)		
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)			
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	60 mg/m³ (DNEL, 15 min)		
DNEL / DMEL (General Population)			
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	50 mg/m³ (DNEL, 15 min)		
PNEC (Zusätzliche Hinweise)			
Zusätzliche Hinweise	Nicht abgeleitet - Nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft		
Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A)			
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)			
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	= 5,4 mg/m³/Tag (DNEL, Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
DNEL / DMEL (General Population)			
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	= 1,2 mg/m³/Tag (DNEL, Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m)		
Polysulfide, Di-tert-butyl- (68937-96-2)	Polysulfide, Di-tert-butyl- (68937-96-2)		
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)			
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4,67 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	173,75 mg/cm²		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3,29 mg/m³		
DNEL / DMEL (General Population)			
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,167 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,58 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,67 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	86,88 mg/cm ²		
PNEC (Wasser)			
PNEC aqua (Süßwasser)	0,24 μg/l		
PNEC aqua (Meerwasser)	0,024 μg/l		
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,0024 mg/l		

27.05.2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 8/24

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Polysulfide, Di-tert-butyl- (68937-96-2)		
PNEC (Sediment)		
Sediment (Süßwasser)	0,94 mg/kg dwt	
Sediment (Meerwasser)	0,094 mg/kg dwt	
PNEC (Soil)		
PNEC Boden	18,1 µg/kg tg	
PNEC (oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	6,66 mg/kg Nahrung	
PNEC (STP)		
Kläranlage	4,51 mg/l	
Umsetzungsprodukte von Säure bis (4-Methyl Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt)	-pentan-2-yl) Dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und	
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, dermal	160 μg/cm²	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	160 μg/cm²	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	4,28 mg/m³	
DNEL / DMEL (General Population)		
Akut - lokale Wirkung, dermal	160 μg/cm²	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,09 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	6,25 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	160 μg/cm²	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	2,4 µg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,24 μg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	150 μg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	15 μg/l	
PNEC (Sediment)		
Sediment (Süßwasser)	12,9 µg/kg tg	
Sediment (Meerwasser)	1,29 µg/kg tg	
PNEC (Soil)		
PNEC Boden	1,17 µg/kg tg	
PNEC (oral)		
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	10 mg/kg Nahrung	
PNEC (STP)		
Kläranlage	24,33 mg/l	
O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)		
DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,4 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1,39 mg/m³
DNEL / DMEL (General Population)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,2 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,34 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,2 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Soil)	
PNEC Boden	2,46 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
Kläranlage	10 mg/l
Hinweis	: Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) is ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for

Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem

Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

Control banding

Control banding : Keine(s) bekannt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16, "Sonstige Angaben".

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Handschuhe. Schutzanzug. Sicherheitsbrille. Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):









Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Handschutz:

Schutzhandschuhe. Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungzeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

Atemschutz

Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungsysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit einen passenden Filter für organische Dämpfe (EN 136/140/145). Kombinierter Gas-/Staubfilter mit Filtertyp: EN 14387. Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmaske oder selbstständiger Atmungapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden.

Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Handschutz benutzen. Angemessene Lüftung sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Gelb-braun. Aussehen : Flüssig, klar. Geruch : Kennzeichnungen. Geruchsschwelle Nicht bestimmt : Nicht bestimmt Schmelzpunkt Gefrierpunkt : Nicht bestimmt Erweichungspunkt : -48 °C (ASTM D 97)

Siedepunkt : 336 – 529 °C (CAS 157707-86-3)

Entzündbarkeit : Nicht entzündlich
Untere Explosionsgrenze : Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze : Nicht bestimmt
Flammpunkt : 200 °C (ASTM D 92)

Zündtemperatur : 324 – 362 °C (CAS 157707-86-3)

Zersetzungstemperatur : Nicht bestimmt pH-Wert : Nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch : 103 mm²/s (40°C, ASTM D445); 13,7-18,3 mm2/s (100°C, ASTM D445)

Löslichkeit : Wasser: Nicht mischbar und unlöslich
Log Kow : Nicht anwendbar für Mischungen
Log Pow : Nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck : 0,1 hPa (20 °C) (Mineralöl, ASTM D 5191) (CONCAWE, 2010)

Dampfdruck bei 50°C : Nicht bestimmt

Dichte : $865 \text{ kg/m}^3 (15^{\circ}\text{C}) (ASTM D 4052)$

Relative Dichte : Nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Unbedeutend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) oder Alkalimetalle kann zu einer Brandgefahr führen. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Eine thermische Zersetzung kann führen zu: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt;
	Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt;
	Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt;
	Schlüssige, aber für die Einstufung nicht ausreichende Daten)
Zusätzliche Hinweise	: (nach Zusammensetzung)

Zusätzliche Hinweise :	(nach Zusammensetzung)	
Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3)		
LD50 (oral, Ratte)	> 2000 mg/kg (OECD 401-423)	
Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A)		
LD50 (oral, Ratte)	≥ 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401)	
LD50 Dermal Ratte	≥ 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402)	
Polysulfide, Di-tert-butyl- (68937-96-2)		
LD50 (oral, Ratte)	2000 mg/kg Körpergewicht	
LD50 Dermal Ratte	2000 mg/kg Körpergewicht	
Umsetzungsprodukte von Säure bis (4-Methyl-pentan-2-yl) Dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt)		
LD50 (oral, Ratte)	≈ 2000 mg/kg Körpergewicht	

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)	
LD50 (oral, Ratte)	> 10000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity), Guideline: EU Method B.3 (Acute Toxicity (Dermal))
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Zusätzliche Hinweise	 Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht bestimmt (nach Zusammensetzung)
Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A)	
pH-Wert	Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Nicht bestimmt
Zusätzliche Hinweise	: (nach Zusammensetzung)
Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A)	
pH-Wert	Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Zusätzliche Hinweise	 Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (nach Zusammensetzung) Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität Zusätzliche Hinweise Karzinogenität Zusätzliche Hinweise	 Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (nach Zusammensetzung) Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (nach Zusammensetzung) Alle in diesem Produkt enthaltene Schmieröle enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Anmerkung L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3) keine krebserzeugende Wirkung
Reproduktionstoxizität Zusätzliche Hinweise	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) : (nach Zusammensetzung)
O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)	
NOAEL (Tier, männlich, F0/P)	300 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 421 (Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test), Guideline: other:
NOAEL (Tier, weiblich, F0/P)	1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 421 (Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test), Guideline: other:
NOAEL (Tier, männlich, F1)	300 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 421 (Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test), Guideline: other:
NOAEL (Tier, weiblich, F1)	1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 421 (Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test), Guideline: other:
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Zusätzliche Hinweise	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt): (nach Zusammensetzung)
O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)	
NOAEL (oral, Ratte)	50 mg/kg Körpergewicht
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Zusätzliche Hinweise	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (nach Zusammensetzung)
Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A)	. (main zasammensezang)
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408)
Polysulfide, Di-tert-butyl- (68937-96-2)	123 mg/kg (Vilpergewicht) rag (VICOD 13 400)
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	300 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity Study in Rodents), Guideline: EU Method B.7 (Repeated Dose (28 Days) Toxicity (Oral))
<u>i</u>	<u> </u>

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Polysulfide, Di-tert-butyl- (68937-96-2)		
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity Study in Rodents), Guideline: EU Method B.7 (Repeated Dose (28 Days) Toxicity (Oral))	
NOAEC (einatmen, Ratte, Dampf, 90 tage)	196 ppm	
Umsetzungsprodukte von Säure bis (4-Methyl Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt)	-pentan-2-yl) Dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und	
NOAEL (subakut, oral, Tier, männlich, 28 Tage)	150 mg/kg Körpergewicht	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	150 mg/kg Körpergewicht Animal: rat	
	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) (nach Zusammensetzung)	
Eni Rotra LSX 75W-90		
Viskosität, kinematisch	103 mm²/s (40°C, ASTM D445); 13,7-18,3 mm2/s (100°C, ASTM D445)	
Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3)		
Viskosität, kinematisch	17,4 mm²/s (40°C)	
Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A)		
Viskosität, kinematisch	> 21 mm²/s	
Kohlenwasserstoff	Ja	

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

: Bei langer andauernder Exposition, können Hautrötungen sowie Reizerscheinungen und kontaktbedingte Hautentzündungen eintreten, Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich, Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen, Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.

Sonstige Angaben : Kein

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Unbeaufsichtigtes freigeben der Umwelt kann jedoch eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltsabschnitte (Luft, Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen,
	Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der
Ökologie - Luft	Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen
	Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende
	Konzentration kann sich nur aufbauen, im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall
	kann eine längere Einwirkung von Nebeln (z.b. bei unpassender Verwendung in
	geschlossenen und ungenügend belüfteten Räumen) zu Reizungen der Atemwege,
	Brechreiz und Schwindel führen.
Ökologie - Wasser	: Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch
	(Immobilisierung)
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-LC50 Fisch 1 EC50 Daphnia 1	≥ 1000 mg/l (96h, Oncorhynchus mykiss) ≥ 1000 mg/l (48 h)			
EC50 Daphnia 1	≥ 1000 mg/l (48 h)			
E050 70h Alice (41				
EC50 72h - Alge [1]	> 1000 mg/l			
ErC50 (Alge)	≥ 1000 mg/l (72 h, Scenedesmus capricornutum)			
NOEC (chronisch)	125 mg/l (21 d, Daphnia magna)			
NOEC chronische, crustacea	125 mg/l (21d, NOELR WAF)			
Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A)				
LC50 Fisch 1 > 100 mg/l (LL 50)				
EC50 Daphnia 1	> 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202)			
Polysulfide, Di-tert-butyl- (68937-96-2)				
LC50 Fisch 1	88 μg/l			
EC50 Daphnia 1	63 mg/l			
EC50 72h - Alge [1]	0,838 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)			
Umsetzungsprodukte von Säure bis (4-Methyl-pentan-2-yl) Dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt)				
LC50 Fisch 1	24 mg/l (Rainbow Trout)			
LC50 Fisch 2	8,5 mg/l (Fathead Minnow)			
EC50 Daphnia 1	91,4 mg/l			
EC50 96h - Alge [1]	6,4 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)			
EC50 96h - Alge [2]	15 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)			
NOEC (akut)	1,7 – 3,3			
NOEC chronic Fische	3,2 mg/l (Rainbow Trout - 4d)			
NOEC chronische, crustacea	0,12 mg/l (Daphnia magna - 21 d)			
O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)				
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna			
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit				
Eni Rotra LSX 75W-90				
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.			
Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3)				
Persistenz und Abbaubarkeit	(Inhärent) biologisch abbaubar.			
Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A)				
Persistenz und Abbaubarkeit	Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.			

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Polysulfide, Di-tert-butyl- (68937-96-2)		
Persistenz und Abbaubarkeit Schnell abbaubar		
Umsetzungsprodukte von Säure bis (4-Methyl-pentan-2-yl) Dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt)		
Persistenz und Abbaubarkeit Schnell abbaubar		
Biologischer Abbau 3,6 – 7,4 % (28d - OECD 301 B)		
O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)		
Persistenz und Abbaubarkeit Schnell abbaubar		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Eni Rotra LSX 75W-90				
Log Pow	Nicht anwendbar für Mischungen			
Log Kow	Nicht anwendbar für Mischungen			
Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.				
Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3)				
Log Pow	v > 10			
Polysulfide, Di-tert-butyl- (68937-96-2)				
Log Kow 6				
Umsetzungsprodukte von Säure bis (4-Methyl-pentan-2-yl) Dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt)				
Log Kow 5,14 (25°C)				

12.4. Mobilität im Boden

Eni Rotra LSX 75W-90	
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII erfüllen	O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3), Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A), Polysulfide, Di-tert-butyl- (68937-96-2), Umsetzungsprodukte von Säure bis (4-Methylpentan-2-yl) Dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Dec-1-ene, trimers, hydrogenated (157707-86-3), Mineralbasisöl, stark verfeinert (N/A), Polysulfide, Di-tert-butyl- (68937-96-2), Umsetzungsprodukte von Säure bis (4-Methylpentan-2-yl) Dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt), O,O,O-Triphenylthiophosphat (597-82-0)

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften

: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine.

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung Verfahren der Abfallbehandlung

- : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- : Das neue/gebrauchte Produkt nicht durch Entladen auf dem Boden, oder in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Müllentsorgungempfehlungen

: Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05* (nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis). Dieser AVV Nummer ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.

Ökologie - Abfallstoffe EURAL (EAK) HP-Code

- : Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.
- : 13 02 05* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis
- : HP4 ,reizend Hautreizung und Augenschädigung': Abfall, der bei Applikation

Hautreizungen oder Augenschä- digungen verursachen kann.

HP14 - ,ökotoxisch': Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder

mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer					
UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082	
14.2. Ordnungsgemäße	14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	
Eintragung in das Beförder	rungspapier				
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (O,O,O- Triphenylthiophosphat), 9, III, (-)	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (O,O,O- Triphenylthiophosphat), 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (O,O,O-triphenyl phosphorothioate), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (O,O,O-triphenyl phosphorothioate), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (O,O,O- Triphenylthiophosphat), 9, III	
14.3. Transportgefahrenklassen					
9	9	9	9	9	
	**************************************	<u>*************************************</u>	2	3	

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

II	II	III	III
II	II	III	III
,			,
ich: Ja Umweltgef toff: Ja d): F-A hüttung):	ährlich: Ja	Umweltgefährlich: J	la Umweltgefährlich: Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (UN) : M6

Sondervorschriften (ADR) : 274, 335, 375, 601, 650

Begrenzte Mengen (ADR) : 5L Freigestellte Mengen (ADR) : E1

Packing instructions (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR) : PP1 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(ADR)

Mixed Portable tank and bulk container instructions : T4

(ADR)

Mixed Portable tank and bulk container special : TP1, TP29

provisions (ADR)

ADR tank codes (ADR) : LGBV
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Special provisions for carriage - Packages (ADR) : V12
Sondervorschriften für Beförderungen - Be- und : CV13

Entladen (ADR)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-

Zahl)

Orangefarbene Tafeln

90 3082

: 90

Tunnel restriction code (ADR)

EAC-Code : •3Z

Seeschiffstransport

Transportvorschriften (IMDG) : Zulassungsfrei Special provision (IMDG) : 274, 335, 375, 969

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L Freigestellte Mengen (IMDG) : E1 : LP01, P001 Packing instructions (IMDG) Packing provisions (IMDG) : PP1 IBC packing instructions (IMDG) : IBC03 Tank instructions (IMDG) : T4 Tank special provisions (IMDG) : TP1, TP29 Stowage category (IMDG) : A

Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Zulassungsfrei

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : 964

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

PCA Max. Nettomenge (IATA) : 450L CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 964 CAO Max. Nettomenge (IATA) : 450L

Sondervorschriften (IATA) : A97, A158, A197, A215

ERG-Code (IATA) : 9L

Binnenschiffstransport

Transportvorschriften (ADN) : Zulassungsfrei

Klassifizierungscode (ADN) : M6

Sondervorschriften (ADN) : 274, 335, 375, 601, 650

Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1
Carriage permitted (ADN) : T
Equipment required (ADN) : PP
Anzahl blauer Kegel / Lichter (ADN) : 0

Eisenbahnverkehr.

Transportvorschriften (RID) : Zulassungsfrei

Klassifizierungscode (RID) : M6

Sonderbestimmung (RID) : 274, 335, 375, 601, 650

Begrenzte Mengen (RID) : 5L Freigestellte Mengen (RID) : E1

Packing instructions (RID) : P001, IBC03, LP01, R001

: TP1, TP29

: CW13, CW31

Sondervorschriften für die Verpackung (RID) : PP1 Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP19

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T4

Schüttgutcontainer (RID)

Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID): LGBVBeförderungskategorie (RID): 3Besondere Beförderungsbestimmungen -: W12

Versandstücke (RID)

Sondervorschriften für Beförderungen - Be- und

Entladen (RID)

Expressgut (RID) : CE8
Gefahr-Nr. (RID) : 90

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC code : Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkung	gsliste (REACH-Anhang XVII	
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	Dec-1-ene, trimers, hydrogenated; Mineralbasisöl, stark verfeinert; Polysulfide, Ditert-butyl-; Umsetzungsprodukte von Säure bis (4-Methylpentan-2-yl) Dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt)	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	Polysulfide, Di-tert-butyl-; Umsetzungsprodukte von Säure bis (4-Methyl- pentan-2-yl) Dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt)	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder - kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind, in Konzentrationen ≥ 0,1 % oder SCL: O,O,O-triphenyl phosphorothioate (EC 209-909-9, CAS 597-82-0)

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Seveso Zusätzliche Hinweise : E2

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Nationale Vorschriften

Finnland

Finnische nationale Vorschriften : Arbeitsschutzgesetz von Nr. 738/2002.

Frankreich

Maladies professionelles (F)		
Code	Beschreibung	
RG 36	Erkrankungen durch Öle und Fette mineralischen oder synthetischen Ursprungs	

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei

Entstehung von Gefahrstoffen beachten.

Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen:

Inhalative Exposition.

TRGS 500: Schutzmaßnahmen.

TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.

TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen". TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.

TRGS 907: Verzeichnis sensibilisierender Stoffe und von Tätigkeiten mit sensibilisierenden

Stoffen.

VbF Klasse (D) : Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

WGK Anmerkung : Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung

über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBI 2017 Teil I,

Nr. 22, Seite 905).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Niederlande

Saneringsinspanningen : C - Entleerung minimieren

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Polysulfide, Di-tert-butyl- ist gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Polysulfide, Di-tert-butyl- ist gelistet

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Norwegen

Norwegische nationale Vorschriften : Arbeitsumweltgesetz (LOV-2005-06-17 NO. 62).

Personen unter 18 Jahren dürfen keinesfalls mit diesem Produkt arbeiten.

Schweden

Schwedische nationale Vorschriften : Dieses Produkt ist in Übereinstimmung mit Verordnung 1998: 944.

Arbeitsumweltgesetz (1977: 1160).

Chemische Gefahren in der Arbeitsumgebung (AFS 2011: 19).

27.05.2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 21/24

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Polen

Polnische nationale Vorschriften

: Gesetz vom 25. Februar 2011 über Chemische Substanzen und deren Gemische (J. o. L. Nr. 63, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2019, Punkt 1225). Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (J. o. L. 2013, Punkt 322 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 797).

Die Bekanntmachung des Marschalls von Sejm der Republik Polen vom 19. Oktober 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass über das Entsorgungsmanagement von Verpackungen und Verpackungsabfällen (J. o. L. 2016, Punkt 1863 in der geänderten Fassung).

Erlass des Umweltministers vom 14. Dezember 2014 über den Abfallkatalog (J. o. L. 2014, Punkt 1923).

Gesetz vom 19. August 2011 über die Beförderung gefährlicher Güter (J. o. L. 2011 Nr. 227, Punkt 1367 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o. L. 2020, Punkt 154). Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Soziales vom 12. Juni 2018 zur höchstzulässigen Konzentration und Intensität von Schadstoffen für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Punkt 1286, in der jeweils gültigen Fassung).

Die Bekanntmachung des Gesundheitsministers vom 9. September 2016 über die konsolidierte Textankündigung zum Erlass des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der Exposition gegenüber chemischen Stoffen bei der Arbeit (J. o. L. vom 16. September 2016, Punkt 1488)

Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Tests und Messungen giftiger Stoffe für die Gesundheit am Arbeitsplatz (J. o. L. Nr. 33, Punkt 166, in der geänderten Fassung).

Verordnung des Umweltministers vom 9. Dezember 2003 über besonders umweltgefährdende Stoffe (J. o. L. Nr. 217, Punkt 2141).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt::

Dec-1-ene, trimers, hydrogenated

Polysulfide, Di-tert-butyl-

Umsetzungsprodukte von Säure bis (4-Methyl-pentan-2-yl) Dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt)

O,O,O-Triphenylthiophosphat

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert
2.3	Sonstige Angaben	Entfernt
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert
3.2	Anmerkungen	Geändert
6.1	Schutzausrüstung	Geändert
8.2	Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch)	Geändert
9	Viskosität, dynamisch	Entfernt
9	Dichte	Geändert
9	Viskosität, kinematisch	Geändert
14	Angaben zum Transport	Geändert
15	Seveso Zusätzliche Hinweise	Geändert

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Abkürzungen und	d Akronyme:		
	Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen.		
	N/D = nicht verfügbar		
	N/A = nicht anwendbar		
ADN	Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen		
ADR	Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße		
ATE	Schätzwert Akuter Toxizität		
BCF	Biokonzentrationsfaktor		
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer		
CLP	Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008		
DMEL	Abgeleitet Mindest Effekt Niveau		
DNEL	Abgeleiteter Nicht Effekt Level		
EC50	effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration)		
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer		
ED	Endokriner Disruptor		
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung		
IATA	Internationalen Luftverkehrsverbandes		
IMDG	Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut		
LC50	tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration)		
LD50	Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht		
LOAEL	niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird		
NOAEC	Konzentration keine negativen Effekte beobachtet		
NOAEL	Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte		
NOEC	Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration		
OECD	Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung		
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert		
PBT	Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch		
PNEC	no-Effekt vorausgesagt Konzentration		
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006		
RID	Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn		
SDB	Sicherheitsdatenblatt		
STP	Kläranlage		
VOC	Flüchtige organische Verbindungen		
vPvB	Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer		
WGK	Wassergefährdungsklasse		

Datenquellen

: Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt.

Schulungshinweise

: Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist.

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Sonstige Angaben

: Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:			
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4		
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1		
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2		
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3		
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1		
EUH208	Enthält Umsetzungsprodukte von Säure bis (4-Methyl-pentan-2-yl) Dithiophosphorsäure mit Phosphoroxid, Propylenoxid und Amine, C12-14-Alkyl (verzweigt). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.		
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2		
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.		
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.		
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
H319	Verursacht schwere Augenreizung.		
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.		
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.		
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B		

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen, gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:				
Aquatic Chronic 2	H411	Berechnungsmethoden		

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

27.05.2025 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 24/24